



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Meußgeier, Gerd Mannes, Christin Gmelch** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland für Maßnahmen des
Klimaschutzes und der Klimaanpassung
(Kap. 12 04 Tit. 893 75)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 04 wird der Ansatz im Tit. 893 75 (Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung) für das Jahr 2026 von 1.199,8 Tsd. Euro um 1.199,8 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

In Kap. 12 04 wird der Ansatz im Tit. 893 75 (Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung) für das Jahr 2027 von 1.199,8 Tsd. Euro um 1.199,8 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

Der Haushaltsvermerk entfällt.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Für die Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen unterhalb der Verwaltungsebene des Freistaates sind die Kommunen zuständig. Mittelzuwendungen an nicht näher bezifferte Dritte aus dem bayerischen Haushalt sind aus diesem Grunde abzulehnen. Zumal die konkrete Mittelverwendung und tatsächliche Erfolgskontrolle nebulös bleibt. Selbsternannte Klimaschützer mit fragwürdigen Einzelprogrammen ohne nachweisbaren gesellschaftlichen Mehrwert sollten nicht auf Steuerzahlerkosten subventioniert werden.